



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg,  
Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis  
1802**

**Crone, Walter**

**Hildesheim, 1914**

Einleitung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74665)

## Einleitung.

Zwischen Neheim an der Ruhr und Hüsten im ehemaligen Herzogtum Westfalen liegen an einem kleinen, waldbreichen Berg-  
rücken das Dorf und das Rittergut Herdringen. Es ist der  
Stammfisz der Fürstenberg-Waterlappe, die nach alten Familien-  
überlieferungen ihr Geschlecht von den Grafen von Oldenburg  
und durch diese von dem Sachsenführer Widukind herleiten.<sup>1)</sup>  
Zu der Ehre eine der ältesten Adelsfamilien Westfalens zu  
sein, haben die Fürsten den Ruhm hinzugefügt, auch nach den  
Verdiensten um Staat und Kirche zu den ersten Geschlechtern  
Westfalens gerechnet zu werden. Aus diesem alten Adels-  
geschlecht waren schon Mitglieder hervorgegangen, welche sich  
durch ritterliche Taten und hohe wissenschaftliche Bildung zu  
den höchsten Würden in Kirche und Staat emporgeschwungen  
hatten. An den Wänden des Ahnensaales der Burg zu Her-  
dringen hängen die Bilder erlauchter Mitglieder des Geschlechts  
der Fürstenberger, die in echt germanischer Treue bisweilen  
unter schweren Verlusten die Schlachten ihrer Herrn der Kur-  
fürsten von Köln geschlagen, die Fürstenstühle regiert und Mitren  
getragen haben. Als solche seien Kaspar und Ferdinand von  
Fürstenberg erwähnt. Kaspar, der im Kölner Streite auf der  
Seite Ernsts von Bayern gestanden hatte und Landdroste von  
Westfalen gewesen war, hatte die Macht und den reichen Besitz-  
stand des Hauses gegründet. Theodor von Paderborn, der  
Erbauer der Bemelsburg und der berühmte Fürstbischof Fer-  
dinand gehören zu den bedeutendsten Vertretern des westfälischen  
Episkopats.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Brühl S. 13.

<sup>2)</sup> Westfalen Bd. 3 S. 2.

Franz Egon Freiherr von Fürstenberg wurde auf dem Stammschlosse zu Herdringen am 10. Mai 1737 geboren.<sup>1)</sup> Sein Vater war Christian Franz Theodor Freiherr von Fürstenberg und seine Mutter Helene Maria Antonette Freiin von Galen. Franz Egon erhielt den ersten Unterricht mit mehreren seiner Geschwister durch den Ortsgeistlichen zu Herdringen, außerdem wurde er durch einen Hauslehrer unterrichtet. Nachdem dieser entlassen war, schickte der Vater Franz Egon mit mehreren Brüdern in das damals berühmte adelige Konvikt der Jesuiten in Köln. In Mainz setzte Franz Egon später seine Studien weiter fort und begab sich dann nach Beendigung seiner akademischen Studien nach damaliger Sitte, um seine Ausbildung noch zu vervollkommen, auf Reisen. Die bedeutendsten Städte Deutschlands besuchte er und begab sich dann nach Italien, wo er sich längere Zeit in Rom aufhielt. Am 10. Juli 1764 wurde er zum Kapitular in Hildesheim gewählt. Kräg berichtet von ihm, „Egon war ein Kapitular, den viele seltene Geistesgaben schmückten. Bei seiner Weisheit und Gelehrsamkeit war er sehr menschenfreundlich und gelassen, auch höchst einfach in Denkungsart und Sitten, ein aufrichtiger Verehrer der Kirche“.<sup>2)</sup> Der Fürstbischof Friedrich Wilhelm ernannte Franz Egon 1768 zum Hofrat und im folgenden Jahre wählte man ihn einstimmig zum Domdechanten. Franz Egon zeigte sich in seinem neuen Amte von Anfang an sehr tätig. Er arbeitete an einem Entwurf einer neuen Chorordnung und legte diese am 12. März 1770 im Kapitel vor. Nach deren Genehmigung erklärte er, daß er die Hofratsstelle in die Hände des Fürsten zurückgeben müßte, weil er durch die Dekanatgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen sei. Als Domdechant hatte er auch die Armenkasse des Domkapitels und besonders das vom Domkapitel im Oktober 1750 gestiftete katholische Waisenhaus zu verwalten. Da starb im Jahre 1776 der Generalvikar und Offizial Lewin Stephan Freiherr von Wenge und der Fürstbischof ernannte Franz Egon, dessen ausgezeichnete Kenntniss in den theologischen Fächern und besonders im Kirchenrecht er im Laufe der Zeit kennen gelernt

<sup>1)</sup> Kräg S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 9.

hatte, zum Generalvikar und Offizial.<sup>1)</sup> Franz Egon nahm das ihm übertragene wichtige Amt an; das Dekanat legte er mit Erlaubnis des Fürstbischofs in die Hände des Kapitels nieder. Die Verdienste, welche Franz Egon sich schon als Dechant um die Angelegenheiten des Kapitels erworben hatte, veranlaßte die Kapitelherrschaft „aus wahrer Überzeugung“, ihn am 23. September desselben Jahres einstimmig zum Domprobst zu wählen. Durch diese Wahl wurde Franz Egon Regent der Hildesheimischen Neustadt. In Wahl- und sonstigen Tumulten suchten sich die Bürger der Neustadt oft gegen ihn aufzulehnen. Wenn sie nicht mit Güte zur Ordnung gebracht werden konnten, scheute Franz Egon sich nicht, die nötige Strenge zu zeigen.

Die höchsten Ämter waren ihm also vom Fürstbischof schon übertragen worden, und das Vertrauen, das der Fürstbischof zu Franz Egon hegte, veranlaßte diesen, ihn sogar zum Oberhirten der Hildesheimischen Diözese zu ernennen. Der Fürstbischof hatte sich am Karfreitag des Jahres 1785 infolge einer vor einem Grabe gehaltenen längeren Betrachtung eine Erkältung zugezogen, der sogar ein schlagartiger Anfall gefolgt war. Die Krankheit nahm größere Fortschritte, sodaß der Fürstbischof sich zu schwach fühlte, die Regierung fernerhin allein auszuüben. Friedrich Wilhelm wandte sich deshalb in einem Gesuch an den Papst mit der Bitte um die Erlaubnis, einen Koadjutor wählen lassen zu dürfen. Der Papst gab seine Zustimmung. Sogleich unterbreitete der Fürstbischof dem Kapitel seine Wünsche. Lange Verhandlungen wurden deshalb geführt, bis endlich am 7. März 1786 Franz Egon „einhellig“ zum Koadjutor gewählt wurde. Er nahm die Wahl an; wohlbedächtig unterschrieb er jedoch die Wahlkapitulation mit der Klausel „quantum de jure possum“.

Nun hatte bereits am 1. März 1773 das Paderbornische Domkapitel den Fürstbischof von Hildesheim Friedrich Wilhelm, Freiherrn von Westfalen, zum Koadjutor einstimmig gewählt, und dieser hatte nach dem am 26. Dezember 1782 erfolgten Tode seines Oheims Wilhelm Anton Freiherrn von der Aßeburg

<sup>1)</sup> Krätz S. 14 ff.

auch die Regierung dieses Landes angetreten. So waren seit jener Zeit beide Bistümer in Personalunion miteinander verbunden.<sup>1)</sup> Nachdem nun das Domkapitel zu Hildesheim am 7. März 1786 den damaligen Domprobst und Generalvikar Franz Egon Freiherrn von Fürstenberg zum Koadjutor gewählt hatte, erteilte der Papst in Anerkennung, daß schon vor Zeiten höchst verdienstvolle Kirchenfürsten und Würdenträger der Kirche aus dieser Familie hervorgegangen waren, diesem neuen Koadjutor die Erlaubnis, auch im Bistum Paderborn im Falle der Wahl die Regierung antreten zu dürfen. Sehr wahrscheinlich hat sich das Domkapitel zu Paderborn durch diese frühzeitige Bestätigung des Papstes beeinflussen lassen. Auf die Nachricht von diesem Schreiben des Papstes hin wurde auch Franz Egon für das Bistum Paderborn zum Koadjutor gewählt. So waren beide Bistümer von neuem durch Personalunion miteinander verbunden. Die Krankheit des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm machte in den letzten Tagen des Jahres 1788 rasche Fortschritte. Am 6. Januar 1789 starb er und sogleich trat der Koadjutor Franz Egon als Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim die geistliche und weltliche Regierung beider Hochstifte an.

Das Hochstift Paderborn war einst kein unbedeutendes Fürstentum gewesen, aber durch den dreißig- und siebenjährigen Krieg war es an den Rand des Verderbens gekommen. Dazu kam die Schwäche der zu dieser Zeit regierenden Bischöfe und eine große Interessenlosigkeit des Adels. „Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts glich das Fürstentum einem morschen Gebäude, dessen Zusammenbruch jeden Augenblick erfolgen konnte.“<sup>2)</sup>

Die Einteilung des Landes war nicht organisch. Es gab keine übereinstimmenden Verwaltungsbezirke, sondern ein buntes Gemisch von Gerichtsbarkeiten. Man hatte diese Gerichtsbarkeiten oder Ämter so beibehalten, wie sie sich historisch entwickelt hatten. Diese Ämter, in die das Hochstift eingeteilt war, gehörten zwei Distrikten an, dem oberwaldischen und dem unterwaldischen.

<sup>1)</sup> Kräß S. 60 ff.

<sup>2)</sup> Kraayvanger S. 1.

Die landesherrliche Gewalt war hier im Paderborner Land vor allem unter den Vorgängern Franz Egons sehr eingeschränkt durch die Stände, vor allem durch den Adel. Hier im Paderbornischen herrschte dieser sowie in keinem andern geistlichen Lande nur auf die Förderung seiner Interessen bedacht und allen gründlichen Reformversuchen abhold.<sup>1)</sup> Auf wen hätte sich ein Fürst in diesem Lande bei Reformversuchen verlassen können? Domkapitel und Ritterschaft bildeten einen geschlossenen Ring und auf die dritte Kurie, auf die Städte, war überhaupt kein Verlaß. Sie schickten Abgeordnete in den Landtag, „die sich durch nichts anderes als durch Mangel an Intelligenz bemerkbar machten“. Außerdem kümmerten sich die Städte um die Regierung bitter wenig. Sie boten fast alle ein sehr trauriges Bild des Verfalles: ungepflasterte Straßen, eingestürzte Mauern und Tore, wüst liegende Plätze, eingefallene oder größtenteils mit Stroh bedeckte Häuser.<sup>2)</sup> Mit dem Verfall der Städte ging Hand in Hand der sittliche Niedergang ihrer Bewohner. Traurig klingen die Urteile von Zeitgenossen über die damaligen Verhältnisse des Bistums Paderborn.<sup>3)</sup>

So sah Franz Egon, wollte er es ernst nehmen mit seiner Regierung, im Bistum Paderborn einer schweren Aufgabe entgegen; aber noch viel schwieriger als hier, sollte sich die Regierung für ihn im Bistum Hildesheim gestalten. Nirgends nämlich herrschten vielleicht größere Gegensätze zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen als in Hildesheim, denn die Bürger sahen geradezu in dem Bischof ihren Feind. Stand er ihnen doch stets hemmend im Wege, wenn es galt, die Gerechtfame der Stadt auszudehnen. Viele Prozesse mußte Franz Egon mit seinen Untertanen in Hildesheim führen, die dem Staatsfäckel wahrlich nicht zum Vorteil gereichten. Dann aber, und dieses war vor allem die Quelle allen Haders, trennte die Hildesheimer von ihrem Landesherrn auch noch der Glaube, denn die Stadt hing zum größten Teile der protestantischen

<sup>1)</sup> Kraayvanger S. 2.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 8.

<sup>3)</sup> Im weiteren Verlaufe dieser Arbeit werde ich auf diese traurigen Zustände des Paderborner Landes noch zu sprechen kommen.

Lehre an und mit Ausnahme des fürstlichen Hofes und der Stifter waren nur wenige Katholiken in Hildesheim zu finden.<sup>1)</sup> Auch die Bewohner der übrigen Städte des Bistums Hildesheim erschwerten dem Fürstbischof die Regierung; auch mit ihnen hat er große Prozesse führen müssen.

So ist es auch erklärlich, daß Franz Egons Tätigkeit auf dem Gebiete der inneren Politik hauptsächlich dem Bistum Paderborn galt, und diese soll im ersten Teil meiner Arbeit näher geschildert werden. Der zweite Teil soll uns dann näher aufklären über die innere Politik Franz Egons im Bistum Hildesheim.

---

<sup>1)</sup> Stuke S. 15.